



**Ambulante Dienste**  
gGmbH

Herzlich willkommen in Ihrer

## **Betreuten Wohnanlage!**

Informationen zur Betreuungspauschale

Betreutes Wohnen bei der AWO heißt ...

*„Zuhause sein“*

Prinz-Wilhelm-Straße 3  
76646 Bruchsal  
Telefon 07251.713021  
Fax 07251/7130281  
E-Mail: [info@awo-ka-land.de](mailto:info@awo-ka-land.de)  
[www.awo-ka-land.de](http://www.awo-ka-land.de)

# Serviceleistungen im Betreuten Wohnen

Die Arbeiterwohlfahrt als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege fühlt sich in ihrem Auftrag verpflichtet, die Lebensbedingungen von älteren Menschen in unserer Gesellschaft zu verbessern, ihnen Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten und damit ihre Eigenverantwortung und Integration in die Gesellschaft zu wahren. Ohne Rücksicht auf politische, religiöse und nationale Zugehörigkeit stehen die sozialen Dienste und Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt allen Mitbürgern offen, die Rat und Hilfe suchen. Die - durch unsere Leitsätze geprägte - soziale und politische Verantwortung nehmen wir ernst und setzen sie um.

Im Landkreis Karlsruhe ist die Arbeiterwohlfahrt Betriebsträger von mehreren Betreuten Seniorenwohnanlagen, Ambulant Betreuten Wohngruppen, Sozialstationen und Betreuungsgruppen für an Demenz erkrankte Menschen. Essen auf Rädern wird fast flächendeckend im Landkreis angeboten.

Die Wohnungen der Betreuten Wohnanlagen gehören nicht der AWO. Sie bietet in den Häusern die Betreuungsleistung an und erhält dafür die entsprechende Betreuungspauschale.

Der Begriff „Betreutes Wohnen“, der sich für diese Wohnform entwickelt hat, führt dazu, dass bei den Bewohnern der Eindruck und die Erwartung entstehen, dass Sie „Rund um die Uhr“ betreut werden. Dies

ist jedoch nicht der Fall, da die Höhe der Betreuungspauschale sehr moderat festgelegt wird und dafür natürlich keine 24 Stunden Betreuung geboten werden kann. Je nach Größe einer Wohnanlage ist eine Hausleitung zwischen mindestens 3 und höchstens 7 Stunden täglich anwesend.

Für viele Menschen ist es der größte Wunsch, bis ins hohe Alter in ihren eigenen vier Wänden und im vertrauten Umfeld zu leben. Wenn keine größeren gesundheitlichen Probleme auftreten, sich das Umfeld nicht verändert, soziale Netze bestehen bleiben, ist dies, mit ambulanter Unterstützung, ohne weiteres möglich. Doch oftmals geht es nicht ohne Hilfe und nur Wenige können auf ein gut funktionierendes Angehörigen-Netzwerk zurückgreifen.

Ist das Haus zu groß, die Infrastruktur und Lage des eigenen Hauses ungünstig, das alte Bad nicht mehr nutzbar, Treppen zu beschwerlich, der Mensch oft alleine, dann bietet das Betreute Wohnen eine sehr gute Alternative zum bisherigen Wohnen.

Betreutes Wohnen der AWO bietet seniorenrechtliches Wohnen und eine zentrale Anlaufstelle für Beratung, Hilfe und Kontakte sowie für gemeinsame Aktivitäten. Es bedeutet aber auch größtmögliche Selbstständigkeit und Unabhängigkeit im Alter oder bei Behinderung.

Betreutes Wohnen heißt „Zuhause sein“, sich geborgen und wohl fühlen. Dazu gehört auch, die Wohnung nach eigenen Wünschen zu gestalten, in Gemeinschaft zu wohnen, ein soziales Umfeld zu haben, sich aber bei Bedarf auch zurückziehen zu können.

Beim Betreuten Wohnen handelt es sich um ein **Service-Wohnen**, bei dem zusätzlicher „Service“ angeboten wird.

## Was beinhaltet die Betreuungspauschale?

**Der Grundservice umfasst:** (dieser ist mit der Betreuungspauschale abgedeckt)

- Die Bereitstellung eines Mitarbeiters bzw. einer Mitarbeiterin als Ansprechpartner/in für allgemeine soziale Fragen des täglichen Lebens; Montag bis Freitag zwischen drei und sechs Stunden.
- Es wird täglich das „Wohlbefinden“ jedes einzelnen Bewohners im Rahmen unseres „Wohlauf-Meldesystems“ überprüft.
- Hilfestellung und Beratung in persönlichen Angelegenheiten.
- Die regelmäßige Durchführung von Veranstaltungen der Betreuten Seniorenwohnanlage informativer und geselliger Art, wie Ausflüge, Seniorennachmittag, Diavorträge, kreative Angebote z.B. Bastel-, Mal-, Singkreis, etc.
- Die Organisation von gemeinsamen Kaffeenachmittagen oder Frühstückten.

- Organisation eines gemeinsamen Mittagstisches.
- Die Förderung der Begegnungsmöglichkeiten in den Gemeinschaftsräumen der Seniorenwohnanlage zwischen Bewohnern und Menschen aus dem Umfeld der Bewohner und der Gemeinde, durch eine Vernetzung der örtlich bereits vorhandenen Sozialstrukturen, im Sinne eines offenen Hauses.
- Aktivitäten wie z.B. Gymnastik, Tanz, Bewegungsaktivierung sowie Maßnahmen zur Förderung der vorhandenen, individuellen Ressourcen.
- Die Regelung der Bewirtschaftung und Benutzung der Gemeinschaftsräume, entsprechend den Bedürfnissen der Bewohner.
- Einzelveranstaltungen im Rahmen eines Jahresprogramms (z.B. Weihnachtsfeier/ Ostern/ usw.).
- Rufbereitschaft über die AWO Sozialstation.
- Vermittlung eines Dienstes außerhalb dieser Zeiten an eine zentrale Stelle.
- Beratung in allen Bereichen der häuslichen Krankenpflege, Demenzfachberatung, individuelle Beratung.

### **In Bad Schönborn und Bruchsal haben wir zusätzlich eine Nachtbereitschaft.**

Täglich, von 19:00 Uhr am Abend bis 7:00 Uhr am Morgen, ist ein Mitarbeiter in der Wohnanlage, um im Notfall sofort bei Ihnen zu sein. Der Mitarbeiter leistet Erste Hilfe oder informiert, wenn erforderlich, den ärztlichen Notdienst. In pflegerischen Notfällen (z.B. Erbrechen, Durchfall) ist die pflegerische Versorgung gewährleistet. Die Bereitschaft wird von in der Pflege und Ersten-Hilfe angeleiteten Mitarbeiter/innen erbracht, die im Notfall für weitergehende Hilfe sorgen.

**Auch wenn von dem zur Verfügung gestellten „Grundservice“ (fast) kein Gebrauch gemacht wird, ändert sich nichts daran, dass die Leistung angeboten und bereitgestellt ist. Mit der Betreuungspauschale bezahlt der Bewohner gerade diese Bereitstellung und kann sie jederzeit für sich in Anspruch nehmen. Auch wenn er aktuell vielleicht keinen oder wenig Service in Anspruch nimmt, so kann er doch im vereinbarten Rahmen darauf zurückgreifen.**

Nimmt der Hilfebedarf zu, wird, in Zusammenarbeit mit unserer Sozialstation, ein Pflegeplan erstellt und die Einsätze über eine Pflegefachkraft abgedeckt. Diese Leistungen werden, je nach Angebot, mit der Krankenkasse, Pflegekasse oder dem Bewohner abgerechnet. Diese Leistungen sind Zusatz- oder Wahlleistungen.

**Dieser Zusatz- oder Wahlservice umfasst:** (nicht in der Betreuungspauschale enthalten)

### **Häusliche Pflege**

- Körperpflege (Pflegekassenleistung oder Privatleistung)
- Wundversorgung, Blutdruckmessung, Blutzuckermessung, Injektionen, Medikamentengabe (Krankenkassenleistung)
- Ernährung über Sonden und vieles mehr
- Verhinderungspflege bei Verhinderung der Pflegeperson
- 24h Erreichbarkeit
- Rufbereitschaft im Pflegebereich
- Pflegeeinsätze und Beratung nach §37 Abs. 3 SGB XI

### **Betreuung nach §45 SGB XI (z.B. Demenz)**

- im häuslichen Bereich
- in Betreuungsgruppen unserer Einrichtung

## **Hauswirtschaft**

- Waschen, Putzen, Bügeln
- Fahrdienste und Einkaufsdienste
- Familienpflege nach §132 SGB V stundenweise

## **Essen auf Rädern**

- täglich warme Mahlzeiten
- verschiedene Kostformen
- große Auswahl

